

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 30 Pf., Reklamen 40 Pf. die Garmondzeile.

Samstag, den 31. März 1917.

52. Jahrgang.

bei den Wahlen auf jede
Stimme, so kommt es bei der
Kandidatur auf jede Mark an.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 28. März 1917.

Der Herr Hauptlehrer Jos. Schmidt aus
Ultingen beabsichtigt im Auftrage der Land-
schaftsversammlung zu Wiesbaden am Sonntag, den
2. April d. J., in Hasselbach nachmittags 3
Uhr in Sainchen nachmittags 8 Uhr Vor-
mittag über Ransingen zu halten.

Die Herren Bürgermeister zu Hasselbach und
Ultingen und der benachbarten Gemeinden wollen
sich für eine weitere Bekanntmachung und zahl-
reichen Besuch des Vortrags bemühen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das stellvertretende Generalkommando des 18.
Infanterie-Regiments hat unter zeitweiser Aufhebung der
bestehenden Bestimmungen über die äußere
Ausstattung der Sonn- und Feiertage und die
Anordnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe angeordnet, daß
auf weiteres auch die Sonn- und Feiertage
für die Einladung von Eisenbahnwagen be-
zogen werden.

Ultingen, den 27. März 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 29. März.

Weltlicher Kriegsschauplatz:

Abwärtiger Geschützkampf zwischen Dens und
Ultingen, der auch nachts anhält.

In einem gestern vor Tagesanbruch sich ent-
wickelnden Gefecht bei Graiffles und Ecault-St.
Martin (nordöstlich von Dapaume) verloren die Eng-
länder außer zahlreichen Toten durch Vorkrieg unserer
Schützen 1 Offizier und 54 Mann als Gefangene.

In der Champagne schlugen mehrere im Laufe
des Tages unternommene Angriffe der Franzosen
zur Wiedergewinnung der ihnen entzogenen Gräben
vollständig fehl.

Auf dem linken Maas-Ufer vereitelte gestern
unser Abwehrfeuer sich gegen die Höhe 304 vor-
bereitende französische Vorkämpfe; heute morgen
leitete ein in breiter Front vordringender Angriff
im Feuer, an einer Stelle durch Gegenstoß.

*

Östlich von Verdun schossen unsere Flieger
2 Feindballons ab. In Luftkämpfen und durch
Abwehrfeuer sind 4 Flugzeuge der Gegner zum
Zerfall gebracht worden.

Weltlicher Kriegsschauplatz:

Im westlichen Ruhe.

Mazedonischen Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Bern, 29. März. Zur Verletzung
des Großkampfschiffes „Danton“ erklärt die
„Liberte“, Deutschland habe die Probleme der
Unsichtbarkeit des Peilschiffs sowie des sofortigen
Unternehmens gelöst, wodurch die Verteidigungs-
maßnahmen der Entente mäßig geworden
seien. Es sei notwendig, daß neue Abwehrmaß-
nahmen gefunden würden. Das Blatt bedauert,
daß die „Navy“ unversehrt nach Deutschland zurück-
kehren und ungefähr eine so große Zahl der für
den Verband notwendigen Schiffe versenken konnte.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ultingen, 30. März. Am 28. d. Ms.
waren 60 Jahre verflossen, daß sich die hiesige
Amtsapothek im Besitze der Familie Böge
befindet. Von diesen 60 Jahren entfallen 30
Jahre auf den jetzigen Inhaber, Herrn Dr. Adolf
Böge, der das väterliche Erbe durch seine uner-
müdliche und vorbildliche Arbeitsfreudigkeit, durch
seine große Umsicht und Diebstahlswürdigkeit auf die
heutige Höhe gebracht hat. Gleichzeitig kann
der Apothekenarbeiter, Herr Fritz Jach sen.,
auf eine 60 jährige Dienstzeit in der Amtsapothek
zurückblicken. Seit dem 1. April 1857 geht Herr
Jach bei der Familie Böge als treuer Arbeiter ein
und aus. Das gute Verhältnis, das sich zwischen
ihm und Herrn Dr. Rudolf Böge während den
ersten 30 Jahren entwickelt hatte, hat sich auch
auf den jetzigen Inhaber der Apotheke fortgesetzt.
Es dürfte dieses Arbeitsverhältnis als recht seltenes
Beispiel treuester Pflichterfüllung darstellen. Der
deutsche Apotheker-Verein zu Berlin hat aus diesem
Anlasse an Herrn Fritz Jach ein Glückwunsch-
Schreiben gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:
Sie bilden auf eine sechzigjährige ununterbrochene
Tätigkeit in Ihrem Berufe als Apothekenarbeiter
in der hiesigen Apotheke zurück. In dieser ganzen
langen Zeit sind Sie in eifriger Pflichterfüllung
Ihren Obliegenheiten nachgekommen und haben sich
der vollen Zufriedenheit Ihres Arbeitgebers erfreut.
Der Deutsche Apotheker-Verein betrachtet es als
eine angenehme Aufgabe, Ihnen seine Anerkennung
für diese in heutiger Zeit seltene Anhänglichkeit
und für Ihre treue ehrliche Arbeit hierdurch, unter
Ueberschreitung des beifolgenden Geschenkes von 60
Mk. auszusprechen.

* Ultingen, 26. März. (Schöffengerichts-
sitzung). 1. Wegen gemeinschaftlicher gefährlicher
Körperverletzung waren angeklagt: 1. der Tagelöhner
Nikolaus A. 2. der gewerblose Friedrich F. beide
zu Gransberg. A. erhielt 2 Wochen, F. eine
Woche Gefängnis. — 2. der Gelegenheitsarbeiter
Emil H. aus Teuchern erhielt wegen Landstreichens
2 Wochen Haft. — 3. wegen derselben Ueber-
tretung war der Gelegenheitsarbeiter Wilhelm L.
angeklagt. Er wurde freigesprochen und dem
Landarmen-Verbande überwiesen.

* Ultingen, 28. März. Bei Schluß
der hiesigen gewerbl. Zeichen- und Fortbildungs-

schule wurden 8 Schüler entlassen. Der unge-
nannte Freund der Gewerbeschule stiftete wie all-
jährlich zwei Sparlassenbücher mit 10 Mk., die
den beiden Schülern Schneiderlehrling W. Schmidt
und Schmiedelehrling H. Ott übergeben wurden.
— Der Unterricht des Schuljahrs 1917 beginnt
Dienstag, den 24. April, abends 7 Uhr.

* Nachmusterung der Dienstunbrauch-
baren. Hier eingehende Anfragen lassen erkennen,
daß noch Unklarheiten darüber herrschen, wer zu
der jetzt im Gange befindlichen Nachmusterung
der Dienstunbrauchbaren (D. U.) zu erscheinen hat.
Hierzu wird folgendes bemerkt: Zur Stammrolle
usw. haben sich a) alle am 8. September 1870
und später geborenen und im Frieden als „dauernd
untauglich“ (D. U.) ausgemusterten, b) alle am
2. August 1869 und später geborenen und während
des Krieges als „dauernd untauglich“ (D. U.)
ausgemusterten wehrpflichtigen Deutschen zu melden.
Etwas Zweifel, wo Anmeldung zu erfolgen hat
(bei der Militär- oder Zivilbehörde) wären durch
Befragen bei den zuständigen Bezirkskommandos
oder Polizeibehörden zu beheben. Die Entscheidung
darüber, wer von diesen Deuten zur Nachmusterung
zu erscheinen hat, trifft die Ersatz-Behörde I. Instanz.
(Bezirkskommando und Zivilvorstände der Ersatz-
Kommission).

* Wir machen alle Interessenten auf die in
der heutigen Kreisblatt-Nummer abgedruckte Be-
kannmachung der Kgl. Eisenbahn-Direktion zu
Frankfurt a. M., betreffend den Versand von
Kartoffeln aufmerksam.

* Der Kriegsausschuß für Dele und Fette,
Berlin, gewährt zur Förderung des Senfsaat-An-
baus als Delfrucht neben den Druschprämien auch
die Flächenzulage von 150 Mk. per ha. Näheres
kann durch die Landw. Zentral-Darlehnskasse für
Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., erfahren
werden.

* Ein lebenswürdiger Wetterprophet ist
der meteorologische Mitarbeiter der „Niederschlesischen
Allgemeinen Zeitung“ in Sagan. Er schreibt:
„Es stehen Südwinde bevor, welche zu Stürmen
anwachsen dürften. In nächster Woche ist kein
Frost zu erwarten. Ich erwarte, den Mut nicht
sinken zu lassen, auf den kalten Winter folgt ein
schöner Frühling!“

* Herstellungs- und Betriebsgesellschaften in der
Schuhindustrie werden im ganzen elf errichtet, 2
in Pirmasens, je eine Berlin, Breslau, Dresden,
Burg bei Magdeburg, Erfurt, Nürnberg, Stuttgart,
Offenbach und Köln. Die zugehörigen Gebieteile
sind ungleich, je nach der Entwicklung der Industrie.
Zu Berlin gehören auch Ost- und Westpreußen,
Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Oldenburg,
Mecklenburg, Bremen und Hamburg, zu Offenbach
Baden und beide Hessen, zu Köln auch Braun-
schweig, Waldeck usw. Pirmasens hat eine Ge-
sellschaft für sich.

* Lieferung der Fleischzulage. In
Ergänzung der W. Z. B. Veröffentlichung vom
23. März über die Kürzung der Brottration wird
amtlich bekannt gegeben: Vom 16. April ab wird,
solange die Kürzung der Brottration nötig bleibt,

allen nicht durch Hausflächung selbstverforgten Personen eine besondere Fleischzulage von 250 g gegeben; Kinder bis zu 6 Jahren erhalten die Hälfte. Die Ausgabe erfolgt mittels besonderer Zusatzfleischkarten, die nicht freizügig sind, sondern nur für die dr.liche Zulage gelten. Damit die Zulage zu einem besonders billigen Preise abgegeben werden kann, sollen die Kommunalverbände Reichs- und Staatszuschüsse in Höhe von insgesamt 80 Pf. für die Woche auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung erhalten, wovon 70 Pf. jedem Kommunalverband unmittelbar zugewiesen werden, während der Rest von den Bundeszentralbehörden zum Ausgleich je nach der Größe des besonders bedürftigen Bevölkerungsanteils an die Kommunalverbände verteilt wird. Preußen hat dieser Regelung bereits zugestimmt, die Zustimmung der übrigen Bundesstaaten wird eingeholt. Sollten irgendwo in der ersten Zeit noch Störungen in der Lieferung der Fleischzulage entstehen, so ist Mehl als Ersatz zu liefern.

* Der März im Schnee. Ein fünfundsechzigjähriger schreibt der „Frankf. Zig.“: „Der jetzige ausgebreitete Schneefall erinnert mich lebhaft an das Jahr 1865, dessen wohl auch andere Altersgenossen noch gedenken werden. Der März war rau, und an den drei letzten Tagen, am 29., 30. und 31., schneite es unaufhörlich, so daß es Schneemassen gab wie mitten im tiefsten Winter. Am 1. April ging die Sonne hell und warm auf, und schönes warmes Wetter blieb es den ganzen April hindurch; in ein paar Tagen war der Schnee weg, und am 27. April — ich habe mir den Tag genau gemerkt — konnten wir im Freien baden. Das gute Wetter hielt an, es gab ein fruchtbares Jahr und vor allem einen vorzüglichen Wein; der Fünfundsechziger war der beste des ganzen Jahrhunderts, besser als die Jahrgänge von 1811, 1834 und 1864. Möge uns der jetzige Märzschnee einen Sommer verkünden wie der des Jahres 1865! Wir können ihn gut brauchen.“

— Oberlauten, 28. März. Obergefreiter Heinrich Gudes und Schütze Heinrich Wilhelm von hier wurden mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— Altwieslau, 28. März. Obergefreiter Adolf Kreuz von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— Seulberg, 25. März. Einem hiesigen Landwirt wurde nachsichtigerweise ein Kalb aus dem Stall gestohlen. In einer Scheune fand man Kopf und Beine, die übrigen Teile nahmen die Diebe mit sich fort.

— Frankfurt, 28. März. In einer Fabrik in der Hohenhausenstraße fiel gestern früh bei der Ausbesserung eines Aufzuges der 19jährige Arbeiter Heß aus Offenbach a. M. in den Aufzugsschacht. Heß erlitt einen schweren Schädelbruch und verstarb kurz darauf.

— Oestrich, 26. März. Beim Kohlenausladen aus einem Rheinschiff geriet der Arbeiter Christoph Steinheimer von hier mit dem Kopfe zwischen den Greifer und das eiserne Gefänge des Schiffes, wodurch ihm das Genick eingebrückt und der Hals zerschnitten. Der Unglückliche war sofort tot. Die bedauernswerten Eltern haben erst im vergangenen Jahre einen Sohn im Feldzuge verloren.

— Niederwalluf, 24. März. Beim Abfahren des Güterzuges 7265 wollte die in Oberlahnstein stationierende Hilfskassenerin Helene Klein im hiesigen Bahnhof auf den Zug steigen, den sie zu begleiten hatte. Hierbei kam sie zu Fall und geriet unter die Räder. Die Unglückliche wurde darauf verflümmelt, daß der Tod sofort eintrat.

— Niederlahnstein, 26. März. Der Schüler Breit kletterte an einem Zeitungsast der elektrischen Hochspannung empor mit dem Bemerkten: „Wenn den Vögeln, die auf dem Draht sitzen, nichts passiert, dann kann auch mir nichts passieren“. Er berührte den Draht und wurde auf der Stelle getötet.

— Dillenburg, 24. März. Mehreren Gemeinden des Kreises ist wegen schlechter Butterlieferung das Zuckerbezugrecht für April auf die Hälfte zurückgesetzt worden.

Feldpostbrief eines schwäbischen Landsturmmannes an seine Frau.

Liebe Kathrin der Urlaub ist nun wieder vorüber wie Du weißt ich bin glücklich hier angekommen bei meiner Kompanie alles frage wie war's Schorsch Gott sei Dank das Du wieder da bist der Engländer der verb... Kerl hat schon nach Dir gefragt. Die erste Däg in der Etap hab ich nicht viel Dienst g'habt Druckpunkt gibts jetzt nicht mehr wie Du weißt aber heit haben wir die erste nämlich Kompanie abgelöst und ich bin jetzt wieder im vordersten Grabe hart am Engländer er laßt uns aber ziemlich in Ruh was mir recht ist denn grad ist Dei Palet abkomme wosier ich Dir herzlich danke da Blutwurst meine Leibspeise ist wie Du weißt. Wann i nu no a Kraut ond Spaga häit derzua! Gestern Mittag vor der Ablösung hat uns unser Leitnant der wo jetzt Kompanieführer ist und im Zivil Schulmeister antrete lasse und uns gesagt daß d'Engländer ond Franzosa des Gfindel des verurteilt onser Vaterland vernichte wellet. I kann Der gar net sage wie mer do worde ischt schier gar 's Herz hot si mir im Leib umdreht wenn i an onser Schöbälde denki han, sie sollet nu Lemma han i denki! Und weiter hot der Leitnant g'sagt das mir wieder Geld brauchet für G'wehre ond Patronen ond so ond so weil mer ebe ohne Geld kein Krieg net fihra la ond daß der Kaput goht dem 's Geld zairicht ausgoht und mir wellet doch gwinne. Früher hot mer g'moint der Krieg gang aus wann mer et auf d'Anleih zoichnet jo pfeisadedel sich nu guet daß mer et wisset wies dui Herre Engländer und Franzosa mit ons moinet. Beim Vesper han i mi no mit meine Kamerade besproche lauter Baura wie'n i die ihre Schäfte im Trodne heut und auf der Spakass proba no en netta Baga ond heut b'schlossa daß mer au in der Weis onser Pflicht erfülle w'let, und grad wenn d'Bezeichnung aufgelegt wird am erste Däg gebscht nauf auf d' Spakass und zeichnest für ons 2000 M. und für de Bueda von sein Viehle 500 M. Der Hof ischt schuldfrei und sonst hascht au no plebt wann i nimer lome sollt. Jetzt weischt was Du g'due hascht. Dhüt Di Gott ond guete Zeit es griecht Dich herzlich

Dein lieber Schorsch.

Bermischte Nachrichten.

— Berlin, 24. März. In Christinenborf in der Mark scheuten die Pferde vor einem schnellfahrenden Auto und gingen mit dem mit Holz beladenen Wagen durch. Vergeblich bemühte sich der oben auf der Ladung sitzende Besitzer, die Tiere zu bändigen und er mußte gewärtigt sein unter die Räder des Gefährtes zu geraten. Als seine beiden Töchter, die vorausgegangen waren, die Gefahr erkannten, warf sich die 18-jährige Anna mutig den Pferden entgegen. Es gelang dem Mädchen auch, die Fägel zu fassen, jedoch reichte ihre Kraft nicht aus, die Tiere anzuhalten. Sie wurde umgerissen und erlitt so schwere innere und äußere Verletzungen, daß sie nach mehreren Stunden starb.

— Berlin, 28. März. Auf dem Militärbahnhof in Schöneberg erschoss ein Wachposten einen von drei Dieben, die einen mit Gummi beladenen Wagen zu berauben versuchten und auf Anruf die Flucht ergriffen.

— Budapest, 27. März. In der siebenbürgischen Stadt Torbe führte die Ausströmung von Erdgas zu einer Explosion, bei welcher drei einstöckige Häuser einstürzten. Bisher sind elf Tote, zehn schwer und mehrere leicht Verletzte gezählt.

— Sofia, 29. März. König Ferdinand hat an die 11. Armee einen Befehl gerichtet, in welchem er der heldenmütigen Kämpfe der Deutschen und Bulgaren bei Monastir gedenkt. Bundesstreue und gegenseitige Hilfe, heißt es darin, haben die Front bei Monastir unüberwindlich gemacht und den Feind gezwungen, daß er nach zahlreichen, besonders große Opfer erfordern den Verlusten seine Angriffe aufgab, ohne das Ziel erreicht zu haben. Dieser neue Sieg bekräftigt mich in dem übrigens niemals wankenden Glauben, daß unsere tapferen Helden durchdrungen von der besonderen militärischen und politischen Wichtigkeit der jetzt schließenden Kämpfe allen Schwierigkeiten und Nöten trotzend,

fest entschlossen sind, das, was sie noch bis zu der nicht mehr fernem Beendigung des Krieges zu behalten.

— Ein teurer Tropfen. — Für 1 Stück 1915er Schloß Ball bei starkem Besuche nahm die Wein- und Güterverwaltung am 28. März einen Verlauf. Es wurden hohe Preise erzielt, für die feinen Auslesen. Es wurde höchste Preis erzielt, der je für ein Wein bezahlt worden ist: 18 020 Mark, 72 080 Mark für 1 Stück oder 60 Liter Wein.

Das schönste Bild. Boll Hoffnung steht's das Vaterland Den Griffel habi Ihr in der Hand Ihr zeichnet an der Zukunft Bild! Je mehr, je rascher wird's entfallt, Wird euch das schönste Bild beschallt Ihr helft zum Sieg, und bringet Friede!

Preise für Damen-Bedienung.

Kopfwaschen mit Frisur	M.
Kopfwaschen ohne Frisur	"
Für Mädchen unter 14 Jahren	"
Einfache Frisur	"
Frisur mit starker Welle	"

Preis - Ermäßigung auf alle diese Bedienungungen Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläg
Hoffriseur,
Bad Homburg — Luisenstr.

Viehdecke

preiswert zu haben bei
Em. Hirsch

Suche für sofort oder von Oitern bis ein ruhiges, akkurates Mädchen oder die Flott mit der Nadel umgehen kann, als bei Stundenlohn. In Uffingen Wohnende zugt, da Kosthaus nicht vorhanden. Gegeben stelle ich auch eine Volontätrin ein.
Elise Rötter, Uffing

Sonntagskurs mit Hausaufgaben

in Schönschreiben, Buchh.
Stenogr. Kontorpraxis, W.

Verlangen Sie kostenl. Prosp. d. Lok.

1) Frankfurt a. M., Bornh. Landstr.

Am Dienstag, den 3. April, abends 8 Uhr, Uffingen, die geschaltete Kab., Esauermühl.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Sonntag, den 1. April 1917.
Barmarum.

Vorstellung und Prüfung der Konfirmanden
Bormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.
Bieder: Nr. 81. Nr. 249, 1-4 und 7.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.
Bieder: Nr. 410, 1-3. Nr. 398 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.
Predigt: Herr Pfarrer Schneider.
Bieder: Nr. 78, 1-3 und 8.

Amtswache: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche
Sonntag, den 1. April 1917.
Bormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Bringt euer Gold zur Reichsh.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes anordnen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank.

Donnerstag, den 15. März, bis Freitag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

am Konto der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 1) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Zeichnungen können auch durch Vermittlung der öffentlichen Seehandlung (Preussische Seehandlung), der Preussischen Central-Gesellschaft in Berlin, der Reichshauptbank in Nürnberg und der Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Sparkassen und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen Nummer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Anstalten zu haben. Die Zeichnungen können aber ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Gruppen zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 ausgestellt.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen einzeln und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Stempel ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem Tage der Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrag von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind bis zum 1. Juli 1927 unverzinsbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann nur der Vorrückzahlung 4%ige, bei der ferneren

Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstern erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . 98,— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung ins Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen . . . 98,— Mark.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 Prozent Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5prozentige Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2prozentiger Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2prozentige Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5prozentigen Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5prozentigen Schatzanweisungen

der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1.50, die Einkäufer von 5prozentigen Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0.50 für 100 M. Nennwert. Die Einkäufer von 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 M. Nennwert zuzahlen.

Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April—Oktober-Zinsen

ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einkäufer von April—Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Austausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß

einen auf den Umtausch hinweisenden enthalten und spätestens bis zum 20. April bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Hin werden Schuldverschreibungen, die im Umtausch in Reichsschatzanweisungen gegen ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Zeichnung werden Gebühren nicht erhoben. Die Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 1. Oktober 1917 bei den in Absatz 1 genannten Stellen oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehnsklassen wie die Wertpapiere selbst befreit.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.



Lieferschütterl erbielten wir heute die Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Sohn, Schwager, Onkel und Neffe

Unteroffizier Josef Karl Enste

den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Auguste Enste, geb. Schreier, und Kinder.
Josef Enste und Frau.

Hanspach, Barmen, Frankfurt a. M., Biesingen, Bensheim,
den 29. März 1917.

Landwirtschaftliche Stellenvermittlung

des Städtischen Arbeitsamts Frankfurt a. M.,
Gr. Friedbergerstr. 28.

Telefon: Amt-Hansa 581—585, Fernverkehr: Hansa 8810 u. 411.

Landwirtschaftliche Betriebe und Gärtner werden zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften auf die Stellenvermittlung der landwirtschaftlichen Abteilung des Städtischen Arbeitsamts in Frankfurt a. M. hingewiesen. Anzugeben ist: Name und Adresse des Arbeitgebers, Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte, ob männlich oder weiblich, Zeit des Eintritts, Lohnbedingungen, sowie ob Unterkunftsgelegenheit vorhanden.

Genaue Angaben sind unbedingt erforderlich und werden Meldungen baldigst erbeten.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Diese Woche (26. 3. bis 1. 4.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 150 Gramm zur Abgabe. Es sind demnach 6 Abschnitte der Fleischkarte an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen in dieser Woche sind:
Für Rind- und Kalbfleisch: Metzgereien Philippi und Gutenstein.

Für Wurst: Metzgerei Hartmann.

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 2.

9—10 Uhr Bezirk 3.

10—11 Uhr Bezirk 4.

11—12 Uhr Bezirk 1.

Ufingen, den 30. März 1917.

Städtisches Lebensmittellamt

Der Magistrat.

L. S. Mann, Bürgermeister.

Dienstag, den 3. April 1917, vormittags 9 Uhr werden im Zimmer Nr. 1 des hiesigen königlichen Amtsgerichts 1 alter Olen und 1 Flobertsgewehr öffentlich meistbietend versteigert.

Ufingen, den 26. März 1917.

Gerietschreiberei 1 königlichen Amtsgerichts

Schottischer Schäferhund wachsam zu verkaufen.
*) **Huber**, Rauheimerstr.

Ratten, Mäuse, Maulwürfe

werden schnell und radikal ausgerottet durch Gebrauch von

Rattintex

einzig existierend
Preis 1 M.

Verband v. Rahnahme durch
Deutschen Rattintex-Vertrieb,
R. Huber, Frankfurt a. M. West,
Göbenstr. 22.

Allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

M. Eisenacher und Frau
Gretel Geyer

Bekanntmachung.
Infolge des andauernden Frostes ist der Versand, vor allem der Versand an Saatgut, im Rückstand. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark steigen, insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Tagen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für diese Sendungen eine große Zahl von Bahnwagen erforderlich sein. Bei der rechtzeitigen Zuführung des Saatguts mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geachtet werden, daß die hierfür erforderlichen möglichst vollständig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruchnahme des Wagenguts Eisenbahnverwaltung immer noch sehr groß ist, läßt sich dies nur erreichen, wenn andere unbedingte dringlicher Versand zurückgestellt wird. Es ist daher erforderlich, den Eisen- und Güterverkehr in den nächsten Wochen in erheblichem Maße einzuschränken.

Demgemäß werden vom 30. März ab Fracht- und Eilgut nur noch angenommen: Saatgut, Futtermittel, Düngemittel, leere Säcke, andere Behälter und Verpackungsmaterialien, diese Güter (auch Eilgutgläser), Saatgut, Pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und Bücher und Zeitschriften, Umzugsgut; alle anderen Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen, gut und Privargut für die Militärverwaltung, militärische Stellen, dringende Sendungen, Munitionsherstellung und die Kriegerfürsorge, die Notwendigkeit des Versandes durch die kommandantur des Versandbezirks bescheinigen sowie einige besonders namhaft gemachte, deren Versendung im Heeresinteresse liegt. Es werden über etwaige sonstige Fragen erteilt. Die funktionelle für den Güterverkehr im Eisenbahnbau der königlichen Eisenbahndirektion, Zollernplatz 35 sowie die Güter- und Eilgutstationen Auskunft.

Frankfurt (Main), 28. März 1917.

Königliche Eisenbahndirektion

Maschinenbau-Schule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Die anonymen Beschuldigungen gegen Fräulein Möhl bei der Schade & Füllgrabe in Frankfurt a. M. werden als unwahr erklärt.
*) **Joh. Wagner**

2 Legehühner

zu verkaufen. Näher im Kreisbl.

Fruchtiges Mutterchwein

3. mal werfend, zu verkaufen.

*) **Ph. Nickel**, Finsterndorf.

Schwere Simmentaler Kuh

im Mai zum 3. mal kalbend, zu verkaufen.

3b) **August Eick**, Mauls.

Hierzu das „Illustrierte Sammelblatt“ Nr. 13 und des Landw.

Wochenblatt Nr. 10.